



SIEGFRIED LEHMANN - HANS-PETER STORZ
Mitglieder des Landtages von Baden-Württemberg

Siegfried Lehmann, MdL – Jahnstr. 7 – 78315 Radolfzell

An
Frau
Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer
Regierungspräsidium Freiburg
79083 Freiburg i. Br.

Siegfried Lehmann MdL
Jahnstr. 7
78315 Radolfzell
Telefon: 07732 - 972443
Telefax: 07732 - 972444
siegfried.lehmann@web.de

Hans-Peter Storz MdL
Ekkehardstraße 78
78224 Singen
Telefon: 07731 - 747168
Telefax: 07731 - 747170
info@hans-peter-storz.de

Konstanz, 17.12.2014

Kiesabbau im Staatswald-Distrikt Dellenhau im Landkreis Konstanz

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Schäfer,

derzeit plant ein Kiesabbauunternehmen im Landkreis Konstanz im Gewann Dellenhau auf Hilzinger Gemarkung ein neues Kiesabbaugebiet. Die vorgesehene Kiesabbaufläche ist im Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee als Sicherungsgebiet ausgewiesen und befindet sich als Staatswaldgebiet im Besitz des Landes Baden-Württemberg. Die vorgesehene Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet „Hegau“ sowie in Sichtweite zum Hohentwiel und in einem Wasserschutzgebiet. Darüber hinaus liegt die Fläche in einem regionalen Grünzug, in der Fläche befindet sich ein denkmalgeschütztes Hügelgrab.

Aufgrund der Lage der vorgesehenen Kiesabbaufläche sowie darüber hinaus aufgrund der Tatsache, dass bislang noch ungenutzte Abbaupotenziale in einem ausgewiesenen Vorranggebiet in der Region bestehen, haben die Gemeinden Singen, Rielasingen-Worblingen und Gottmadingen starke Bedenken gegen eine Genehmigung des Kiesabbaus im Gewann Dellenhau angemeldet. Hinzu kommt die Tatsache, dass damit zu rechnen ist, dass ein Großteil des geplanten Kiesabbaus für den Export in die Schweiz vorgesehen ist. Diesem Vorhaben widerspricht eindeutig, dass den Ausführungen des Teilregionalplans zu entnehmen ist, dass die vorgesehenen Abbaumengen des Teilregionalplans dem regionalen Bedarf entsprechen sollten.

Da eine Überführung der Sicherungsfläche Dellenhau in eine Abbaufläche derzeit von Seiten des Regionalverbandes nicht vorgesehen ist, kann eine Änderung des Teilregionalplans derzeit nur über

ein Raumordnungsverfahren erreicht werden, welches von Seiten des Regierungspräsidiums durchgeführt werden müsste.

Aufgrund der vorliegenden Tatsachen bezüglich der Lage des Sicherungsgebietes, der bestehenden nicht ausgeschöpften Abbaupotenziale in einem Vorranggebiet sowie des vorgesehenen Exports des Kiesabbaus möchten wir Sie dringend bitten, diese Kriterien als Abweichungen von den Zielen der bestehenden Regionalplanung zu berücksichtigen und damit einer Umwandlung der Sicherungsfläche in eine Abbaufäche eine Absage zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Lehmann MdL

Hans-Peter Storz MdL